



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Stiftung Lesen
Mainz

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stiftung Lesen, Mainz

Bilanz zum 31. Dezember 2022

A k t i v a

	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Software	86.576,00		3.440,00	
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Gebäude	1.283.962,81		1.321.425,81	
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.281,00		1.695,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	71.967,65		79.322,65	
4. Geleistete Anzahlungen	0,00	1.357.211,46	31.779,08	1.434.222,54
III. Finanzanlagen				
Wertpapiere des Anlagevermögens	6.874.879,13		6.809.992,30	
	8.318.666,59		8.247.654,84	
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	133.253,66		115.916,67	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	42.698,63	175.952,29	27.967,48	143.884,15
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.656.704,59		2.471.681,43	
	1.832.656,88		2.615.565,58	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7.221,96		7.738,93	
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	12.640,23		39.397,93	
		10.171.185,66		10.910.357,28

P a s s i v a

	31.12.2022	31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Stiftereinlage (einschließlich Zustiftung)	5.426.669,95	5.426.669,95	
II. Rücklagen			
1. Rücklage für Vermögensverwaltung gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	803.500,00	803.500,00	
2. Umschichtungsrücklage gemäß AEAO Nr. 28 zu § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO	142.526,41	594.541,48	
3. Betriebsmittlerücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	555.800,00	569.700,00	
4. Rücklage aus dem Überschuss des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	77.350,00	77.350,00	
5. Rücklage aus dem Überschuss des ideellen Bereichs gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	<u>466.180,00</u>	2.045.356,41	<u>466.180,00</u>
III. Bilanzgewinn	1.228.427,78	1.219.560,78	
	8.700.454,14	9.157.502,21	
B. Rückstellungen			
1. Pensionsrückstellungen	18.757,00	0,00	
2. Sonstige Rückstellungen	347.879,96	351.170,69	
	366.636,96	351.170,69	
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (i. Vj. EUR 18.807,27) –	0,00	18.807,27	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 281.816,00 (i. Vj. EUR 171.644,60) –	281.816,00	171.644,60	
3. Sonstige Verbindlichkeiten – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 820.112,26 (i. Vj. EUR 1.168.542,75) – – davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 2.166,30 (i. Vj. EUR 42.689,76) – – davon aus Steuern EUR 48.458,43 (i. Vj. EUR 68.774,22) –	<u>822.278,56</u>	1.211.232,51	
	1.104.094,56	1.401.684,38	
	10.171.185,66	10.910.357,28	

Stiftung Lesen, Mainz

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

		2022		2021	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Erträge				
a)	Zuwendungen Stifterrat	936.440,00		923.940,00	
b)	Spenden	111.440,79		51.602,72	
c)	Projektzuschüsse	8.237.619,75		8.953.597,93	
d)	Erträge Stiftungsvermögen	85.151,23		69.287,88	
e)	Kostenerstattungen	3.750,73	9.374.402,50	8.921,77	10.007.350,30
2.	Sonstige Erträge		435.020,68		326.141,96
	Summe aus den Erträgen		9.809.423,18		10.333.492,26
3.	Sachaufwand Projekte		5.779.390,62		6.371.537,66
4.	Personalaufwand				
a)	Löhne und Gehälter	2.711.360,96		2.416.240,20	
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 40.441,16 (i. Vj. EUR 38.935,41) –	487.983,16	3.199.344,12	465.226,10	2.881.466,30
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		124.773,98		94.000,13
6.	Sonstiger Aufwand		1.108.954,68		542.155,70
7.	Abschreibungen auf Finanzanlagen		46.246,35		3.740,46
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.378,45		306,41
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		5.740,05		9.049,68
10.	Ergebnis nach Steuern		-456.405,07		431.235,92
11.	Sonstige Steuern		643,00		681,00
12.	Jahresfehlbetrag (i. Vj. Jahresüberschuss)		-457.048,07		430.554,92
13.	Gewinnvortrag		1.219.560,78		908.025,86
14.	Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage		569.700,00		551.400,00
15.	Entnahme aus der Rücklage aus Vermögensumschichtung		452.015,07		0,00
16.	Entnahme aus der Rücklage für Vermögensverwaltung		0,00		0,00
17.	Einstellung in die Rücklage ideeller Bereich		0,00		-46.370,00
18.	Einstellung in die Rücklage wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe		0,00		-2.850,00
19.	Einstellung in die Rücklage für Vermögensverwaltung		0,00		-51.500,00
20.	Einstellung in die Betriebsmittelrücklage		-555.800,00		-569.700,00
21.	Bilanzgewinn		1.228.427,78		1.219.560,78

Stiftung Lesen, Mainz

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungskosten			
	1.1.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2022 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Software	45.269,40	121.251,96	0,00	166.521,36
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Gebäude				
a. Grundstücke	272.868,81	0,00	0,00	272.868,81
b. Gebäude	1.610.126,49	0,00	0,00	1.610.126,49
c. Außenanlagen	107.191,61	0,00	0,00	107.191,61
	1.990.186,91	0,00	0,00	1.990.186,91
2. Technische Anlagen und Maschinen	13.105,05	0,00	0,00	13.105,05
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
a. Betriebs- und Geschäftsausstattung	647.649,20	22.802,04	0,00	670.451,24
b. Geringwertige Wirtschaftsgüter	13.604,55	18.624,98	18.624,98	13.604,55
c. Sammelposten Geringwertige Wirtschaftsgüter	83.200,46	0,00	0,00	83.200,46
	744.454,21	41.427,02	18.624,98	767.256,25
4. Geleistete Anzahlungen	31.779,08	0,00	31.779,08	0,00
	2.779.525,25	41.427,02	50.404,06	2.770.548,21
III. Finanzanlagen				
Wertpapiere des Anlagevermögens	6.813.732,76	2.422.779,39	2.315.386,67	6.921.125,48
	9.638.527,41	2.585.458,37	2.365.790,73	9.858.195,05

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
1.1.2022	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Zuschrei- bungen	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
41.829,40	38.115,96	0,00	0,00	79.945,36	86.576,00	3.440,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	272.868,81	272.868,81
589.922,49	32.231,00	0,00	0,00	622.153,49	987.973,00	1.020.204,00
78.838,61	5.232,00	0,00	0,00	84.070,61	23.121,00	28.353,00
668.761,10	37.463,00	0,00	0,00	706.224,10	1.283.962,81	1.321.425,81
11.410,05	414,00	0,00	0,00	11.824,05	1.281,00	1.695,00
568.331,55	30.157,04	0,00	0,00	598.488,59	71.962,65	79.317,65
13.599,55	18.623,98	0,00	18.623,98	13.599,55	5,00	5,00
83.200,46	0,00	0,00	0,00	83.200,46	0,00	0,00
665.131,56	48.781,02	0,00	18.623,98	695.288,60	71.967,65	79.322,65
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.779,08
1.345.302,71	86.658,02	0,00	18.623,98	1.413.336,75	1.357.211,46	1.434.222,54
3.740,46	46.246,35	3.740,46	0,00	46.246,35	6.874.879,13	6.809.992,30
1.390.872,57	171.020,33	3.740,46	18.623,98	1.539.528,46	8.318.666,59	8.247.654,84

Stiftung Lesen, Mainz

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 mit Gegenüberstellung des Haushaltsplans 2022 sowie des Haushaltsplans 2023

	Gewinn- und Verlust- rechnung 2022	Haushaltsplan		Abweichung 2022	Haushaltsplan 2023
		EUR	EUR		
1. Erträge					
a) Zuwendungen Stifterrat	936.440,00	950.000,00	-13.560,00	950.000,00	
b) Spenden	111.440,79	50.000,00	61.440,79	100.000,00	
c) Projektzuschüsse	8.237.619,75	7.700.000,00	537.619,75	8.250.000,00	
Öffentliche Hand	5.881.990,44	6.000.000,00	-118.009,56	6.050.000,00	
Verbände, Unternehmen, Stiftungen	2.355.629,31	1.700.000,00	655.629,31	2.200.000,00	
d) Erträge Stiftungsvermögen	85.151,23	30.000,00	55.151,23	50.000,00	
e) Kostenerstattungen	3.750,73	10.000,00	-6.249,27	10.000,00	
2. Sonstige Erträge	435.020,68	290.000,00	145.020,68	300.000,00	
Summe aus den Erträgen	9.809.423,18	9.030.000,00	779.423,18	9.660.000,00	
Aufwendungen					
3. Sachaufwand Projekte	5.779.390,62	5.300.000,00	479.390,62	5.500.000,00	
4. Personalaufwand	3.199.344,12	3.030.000,00	169.344,12	3.310.000,00	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	124.773,98	120.000,00	4.773,98	120.000,00	
6. Sonstiger Aufwand	1.108.954,68	550.000,00	558.954,68	700.000,00	
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	46.246,35	10.000,00	36.246,35	10.000,00	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.378,45	0,00	1.378,45	0,00	
	10.260.088,20	9.010.000,00	1.250.088,20	9.640.000,00	
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.740,05	20.000,00	-14.259,95	20.000,00	
10. Ergebnis nach Steuern	-456.405,07	0,00	-456.405,07	0,00	
11. Sonstige Steuern	643,00	0,00	643,00	0,00	
12. Jahresüberschuss	-457.048,07	0,00	-457.048,07	0,00	
13. Gewinnvortrag	1.219.560,78				
14. Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage	569.700,00				
15. Entnahme aus der Rücklage aus Vermögensumschichtung	452.015,07				
16. Entnahme aus der Rücklage für Vermögensverwaltung	0,00				
17. Einstellung in die Rücklage ideeller Bereich	0,00				
18. Einstellung in die Rücklage wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe	0,00				
19. Einstellung in die Rücklage für Vermögensverwaltung	0,00				
20. Einstellung in die Betriebsmittelrücklage	-555.800,00				
21. Bilanzgewinn	1.228.427,78				

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stiftung Lesen, Mainz

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung Lesen, Mainz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022, der Entwicklung des Anlagevermögens sowie der Gegenüberstellung der Gewinn- und Verlustrechnung mit den Haushaltsplänen für die Jahre 2022 und 2023 der Stiftung Lesen zum 31. Dezember 2022 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung des Vorstands für den Jahresabschluss

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren hat er die

Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mainz, den 30. Mai 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hauptmann
Wirtschaftsprüfer

Sablotny
Wirtschaftsprüferin